Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2020

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin Oberbürgermeister

Baqué, Manuel CDU Baqué, Verena CDU Bindert. Gabriele CDU Bürkle, Uwe CDU Dropmann, Hans CDU Finke, Stephan CDU Haselmaier, Heike CDU Kühner, Daniel CDU Maurer, Lothar, Dr. CDU Schönherr, Sonja CDU Schwarz, Doris CDU Spiegel, Lucas CDU Svoboda, Martin CDU Winkes, Daniel CDU Klodt, Uwe SPD Koch, Gunther SPD König, Adolf José SPD Ober, Karl SPD Reffert, Monika SPD Schiffmann, Dieter, Dr. SPD Sielaff, Kirsten **SPD** Werle-Schneider, Gisela, Dr. SPD

Bruder, Gerhard, Dr.

Gauch, Anne

Hatzfeld-Baumann, Ute

Schulze, Rainer, Dr.

Stauffer, Monika

Die Grünen/Offene Liste

Trapp, Hartmut AfD Wagner, Miroslawa AfD Wagner, Reiner AfD Weber, Beate **Parteilos** Mester, Tanja **FWG** Piana, Jesko **FWG** Sturm, Charis **FWG** Sturm, Rudi **FWG FDP** Börstler, Thomas Wagner, Darleen Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd Bürgermeister
Leidig, Bernd Beigeordneter
Berg, Linda Verwaltung
Hellweg, Andreas Verwaltung
Kardaus, Jan Verwaltung
Löwer, Birgit Verwaltung
Reinhardt, Michael Verwaltung

Sauer, Kerstin Einwohnerin der Stadt Frankenthal

Schubert, Isabel Verwaltung Umstadt, Monica Verwaltung Wetzel, Sina Verwaltung Zobel, Ronald Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian CDU Krantz, Stefan CDU Höppner, Aylin SPD

Goschinak, Günter Die Grünen/Offene Liste

Gürtler, Arno FDP Schwarzendahl, David Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:47 Uhr

Unterbrechung: 18:17 Uhr – 18:23 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 24.06.2020 auf <u>Mittwoch</u>, <u>den 01.07.2020</u> unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 17.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Uwe Bürkle und Doris Schwarz bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich a derschrift sind.	aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Nie
Oberbürgermeister Martin Hebich (Vorsitzende/r)	Isabel Schubert (Schriftführer/in)
Uwe Bürkle (Schriftführendes Ratsmitglied)	Doris Schwarz (Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

Der Änderungsantrag XVII/0876 "Resolution zur Stadtklinik Frankenthal" der SPD-Stadtratsfraktion wird einstimmig als TOP 13.1 auf die Tagesordnung genommen.

Der Tagesordnungspunkt 2, Vorlage XVII/0866 "Grundsatzbeschluss: Sanierung der Tafel im alten Schlachthof", wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 12, Vorlage XVII/0825 "Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2019", wird vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

 Vorschlag eines neuen Mitglieds für den Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Haardt

Vorlage: XVII/0869

2. Grundsatzbeschluss: Sanierung der Tafel im alten Schlachthof

Vorlage: XVII/0866

3. Schülerbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024

Vorlage: XVII/0872

4. Abschluss der modifizierten Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Vorlage: XVII/0775

5. Machbarkeitsstudie Küche an der Stadtklinik mit Alternativbetrachtung

Vorlage: XVII/0855

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal Service

Vorlage: XVII/0856

7. Widmung von Straßen in der Gemarkung Frankenthal

Vorlage: XVII/0298

8. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus

Vorlage: XVII/0832

9. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszyklus

hier: Ergänzung zur Drucksache XVII/0832

Vorlage: XVII/0867

 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Vorlage: XVII/0833

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Vorlage: XVII/0801

12. Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2019

Vorlage: XVII/0825

Anträge der Fraktionen

13. Resolution zur Stadtklinik Frankenthal

hier: gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP- und FWG-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0876

13.1. Resolution zur Stadtklinik Frankenthal

hier: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0879

14. Bereitstellung von (Zusatz-) Informationen zu Corona-Hilfen

hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0875

15. Bürgerbüro am Jakobsplatz

hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0799

Anfragen der Fraktionen

16. Parkplatz BASF auf Frankenthaler Gemarkung

hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0868

17. Corona-Situation in den Obdachlosenwohnheimen

hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0874

17.1. Kauf von Eintrittskarten für das Strandbad

hier: Mündliche Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

Aktenzeichen	:	Dat	tum:		Hinwei	s:	_
Einwohnerfra	agestunde						_
Beratungsergel	onis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020				Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
	x						
Abdruck an:	- 1 - 1		1 1		1 1	1	

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0869

Aktenzeichen:	101/2/St	Dat	um:		Hinwe	eis	:	_
Vorschlag ein Haardt	es neuen Mitg	ılieds fü	r den Verwa	ltu	ngsrat der Spa	rka	nsse Rhein-	_
		Ton	Öffantlich	T.,	Fination	T.,	lo Ctimmon	
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	
Beratungsergebi Gremium Stadtrat		Top 1		x	Mit	x	Nein-Stimmen:	
Gremium	Sitzung am		Öffentlich:	x	· ·	x	-	
Gremium	Sitzung am	1			Mit		Nein-Stimmen:	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Haardt wird als Stellvertreter von Herrn Dr. Rainer Schulze die folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Herr Günter Goschinak

Protokoll:

Das Stimmrecht von Oberbürgermeister Hebich ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0866

Aktenzeichen:	25/Hu/Bi	Dat	tum:		Hinwe	eis:	
Grundsatzbes	schluss: Sanie	rung de	r Tafel im a	lter	Schlachthof		_
Beratungsergebi		Ton	Öffontlich	1	Finationale	La Ctimmon	
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	2			Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkun Änderungen	gen und	Kenntnisnahme	:	Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	- Unterschrift:	
	x						
Abdruck an:	1 1		1 1		1 1	ı	

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

- 1. Die Stadt wird ermächtigt, die Baugesellschaft Frankenthal mit der Planung in den Leistungsphase 1-4 des HOAI des angedachten Vorhabens "Räumlichkeiten der Tafel im alten Schlachthof in der Mörscher Straße 97 in Frankenthal zu sanieren und umzubauen" zu beauftragen. Die erforderlichen Aufwendungen mit 60.000 € sind nicht im Haushalt 2020 berücksichtigt und sind als außerplanmäßige Aufwendungen bereitzustellen.
- 2. Einnahmen aus dem Konversionsprojekt stehen zur Deckung der Aufwendungen für die Planungsleistungen in gleicher Höhe zur Verfügung.

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 2 Vorlage XVII/0866 "Grundsatzbeschluss: Sanierung der Tafel im alten Schlachthof" wird von der Tagesordnung abgesetzt.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0872

								_
Aktenzeichen:	40-1/Wz/Eu	Dat	um:		Hinwe	is:	:	
Schülerbeförd Beratungsergebn	erung für die Sch	nuljał	nre 2020/202	21	bis 2023/2024			-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	3			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen ui Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an:	1 1		<u> </u>		<u> </u>			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Schülerbeförderung zur Augustin-Violet-Schule SFGLS und Neumayerschule SFS soll wie folgt vergeben werden:

Los 1: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 4.485,44 € (brutto)/Tag (rd. 838.777,28 €/Jahr).

Los 2: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 2.605,45 € (brutto)/Tag (rd. 487.219,15 €/Jahr).



Drucksache Nr.

XVII/0775

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	51-KA/SH	Dat	um:		Hinwe	is:		
	modifizierten Zv onsvermittlungs			g z	zur Errichtung e	ine	er gemein-	
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	4	Onertaion.		Mit		Nein-Stimmen:	
		-	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ind	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
х								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte modifizierte Zweckvereinbarung Adoption mit dem Rhein-Pfalz-Kreis Ludwigshafen am Rhein, Speyer und Neustadt an der Weinstraße wird abgeschlossen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/0855

Aktenzeichen:	A/He/101/Wa	Dat	tum:		Hinwe	is:	:	_
Machbarkeits	studie Küche an	der S	tadtklinik m	it A	Alternativbetrac	ht	ung	- -
Beratungsergeb	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	5			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
х								
Abdruck an:			<u> </u>				•	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Der im Anhang beigefügten Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- 2. Die darin erarbeiteten Rahmenbedingungen, Parameter, Bewirtschaftungssysteme und Kosten werden als weitere Planungsgrundlagen anerkannt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie
 - a) die weiteren Planungsschritte bis hin zum Entwurf zu erarbeiten
 - b) beim Land die Anerkennung der Küchenkonzeption zu erwirken
 - c) ein Finanzierungskonzept zu erstellen sowie
 - d) die Förderkulisse zu klären.
- 4. Die Verwaltung bereitet die weiteren Auftragsvergaben vor.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0856

Feststellung des Ja GmbH	ahresabsch	lusse	- 2040 dos 6					-
			S 2016 der 3	Sta	dtklinik Franken	nth	al Service	_
Beratungsergebnis:	ng am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	Τ
	7.2020	6			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	4
	okollanmerkungen erungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2018 der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH wird in der Fassung der geprüften Bilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.241.424,15 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 60.947,85 festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- 3.) Die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird zurückgestellt.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

Ratsmitglied Winkes teilt mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen wird.

Ratsmitglied Dr. Schiffmann äußert seine Kritik darüber, einen Jahresabschluss festzustellen, welcher in sich nicht stimmig sei. Er fordert eine zeitnahe Lösung durch das Ergebnis der Sonderprüfung, um dies abzuschließen.

Oberbürgermeister Hebich weist darauf hin, dass im Krankenhausausschuss bereits mehrmals ausführlich über die Feststellungen berichtet worden ist. Der Umfang der Prüfung war zu Beginn nicht abzusehen. Alle notwendigen Maßnahmen wurden ergriffen und es wird zielstrebig daran gearbeitet, die Prüfungen zu einem Abschluss zu bringen. Besonders in Hinblick auf verschiedene Pflichtverstöße und deren Folgen, muss beachtet werden, dass diesen mit der erforderlichen Sorgfalt nachgegangen werden muss.

Ratsmitglied Gauch äußert ihre Bedenken, dem Jahresabschluss zuzustimmen. Sie und Ratsmitglied Hatzfeld-Baumann fragen nach, ob eine Verschiebung der Feststellung des Jahresabschlusses möglich ist oder die Frist verlängert werden kann.

Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass dies nicht möglich ist. Der Jahresabschluss muss dringend festgestellt werden, da die zuständige Behörde bereits angemahnt hat. Außerdem müssen ebenfalls die Steuererklärungen abgegeben werden und hierbei ist es von Vorteil, wenn der Jahresabschluss bereits festgestellt ist. Sollten sich nachträglich Änderungen ergeben, besteht zudem die Pflicht einer Berichtigung. Allerdings sollten keinerlei massive Änderungen der Vermögens-, Vertrags- und Finanzlage zu erwarten sein.

Ratsmitglied Gauch bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass eine spätere Feststellung des Jahresabschlusses nicht möglich ist und dass der Jahresabschluss nachträglich eventuell nochmal geändert wird.

Oberbürgermeister Hebich betont nochmals die Notwendigkeit und dass die Wirtschaftsprüfer ebenfalls keine Einwände bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses haben. Er betont, dass die Feststellung nicht mit der Entlastung verbunden ist und diese hier nicht beschlossen wird. Des Weiteren erläutert Oberbürgermeister Hebich, dass der Jahresabschluss nachträglich nur im Rahmen der Wesentlichkeitsgrenze geändert werden kann.

Ratsmitglied Börstler teilt mit, dass die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen wird. Er schlägt vor, den Fragenkatalog der Vorlage zukünftig bei der Überprüfung des Krankenhauses und des Krankenhausmanagements anzuwenden.

Ratsmitglied Piana sagt aus, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen wird.

Ratsmitglied Dr. Bruder bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:17 Uhr bis 18:23 Uhr.

Ratsmitglied Dr. Bruder teilt mit, dass ein der Teil der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen wird und der andere Teil sich enthalten wird. Oberbürgermeister Hebich lässt über die einzelnen drei Punkte der Vorlage abstimmen. Der erste Punkt wird mit Stimmenmehrheit und vier Enthaltungen beschlossen. Der zweite und dritte Punkt werden einstimmig beschlossen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0298

Aktenzeichen:	611/Ha	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	
Widmung von	Straßen in de	er Gema	rkung Frank	en	thal			_
Beratungsergebi	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	7			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	gen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
x								
Abdruck an:	1 1				1 1			

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBI. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

1.01 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nr. 2076/105 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 Amselweg

Flurstück-Nrn. 3795/1 und 3795/2 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Am Kanal

Flurstück-Nrn. 1403/3, 1407/3, 1407/13, 1427/8, 1432/4, 1432/9, 1432/13, 1432/14, 1432/16, 1433/5, 1433/9, 1437/11, 1437/13, 1437/14 und 3915/2 (im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Am Strandbad

Flurstück-Nrn. 1518/2, 1532/2, 1740/2, 1740/3, 1740/5, 1746/2 und 4698/1 (im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 An der Langgewann

Flurstück-Nrn. 3612/6, 3561/9, 3561/11, 3561/13, 3540/2, 3539/2, 3538/2, 3610/6, 3610/8 und 3568/6 (im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 An der Adamslust

Flurstück-Nr. 5043/56 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

1.07 August-Becker-Straße

Flurstück-Nr. 4067 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Berliner Straße

Flurstück-Nrn. 1205/4, 4192 und 4192/3 (in den beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Bohnstraße

Flurstück-Nr. 4540/62 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.10 Breitscheidstraße

Flurstück-Nrn. 1093/3, 1107/3, 1108/3 und 1120/5 (in den beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.11 Brentanostraße

Flurstück-Nr. 4207 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet

1.12 Breslauer Straße

Flurstück-Nr. 4341 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.13 Brunckstraße

Flurstück-Nrn. 4541/9 und 4541/39 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.14 Carl-Bosch-Ring

Flurstück-Nrn. 2449/6, 2252/4, 2252/5, 2252/34, 4538/28, 4538/38 und 4538/39

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.15 Carl-Spitzweg-Straße

Flurstück-Nr. 4678 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.16 Carostraße

Flurstück-Nrn. 4542/9 und 4543/54 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.17 Dahlienweg

Flurstück-Nr. 4511

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.18 Danziger Straße

Flurstück-Nr. 4363

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.19 Dirmsteiner Straße

Flurstück-Nr. 2738

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.20 Drosselweg

Flurstück-Nrn. 1403/1, 3764/1 und 3764/2

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.21 Eichendorffstraße

Flurstück-Nrn. 4096 und 4216

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.22 Fichtestraße

Flurstück-Nr. 2484/11

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.23 Finkenweg

Flurstück-Nrn. 3777/3 und 3777/4

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.24 Fliederstraße

Flurstück-Nr. 4445

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.25 Foltzring

Flurstück-Nrn. 962/5, 1037/3 und 1037/9

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.26 Fontanesistraße

Flurstück-Nr. 2715/1

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.27 Frankenstraße

Flurstück-Nrn. 1480, 1481, 1481/1 und 1481/2

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.28 Franz-NissI-Straße

Flurstück-Nrn. 1092/1, 1112/3, 1120/4 und 1120/6

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.29 Friedrich-Hebbel-Straße

Flurstück-Nr. 2238/14

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.30 Fritz-Reuter-Straße

Flurstück-Nr. 4078

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.31 Ganghoferstraße

Flurstück-Nrn. 4304 und 4305

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.32 Georg-Metz-Straße

Flurstück-Nrn. 2693/3, 2693/4 und 2731

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.33 Geschwister-Scholl-Straße

Flurstück-Nr. 4007

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.34 Gladiolenweg

Flurstück-Nrn. 4447, 4494 und 4497/4

(im beigefügten Lageplan103 umrandet und gekennzeichnet)

1.35 Gottfried-Keller-Straße

Flurstück-Nrn. 4119, 4136/16 und 4225

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.36 Herderstraße

Flurstück-Nr. 2677/4

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.37 Heßheimer Straße

Flurstück-Nrn. 2355/45, 2355/49,2572/2, 2572/3, 2581/3, 2740/9, 3043/4,

3455/23, 3455/24, 3455/25, 3455/33 und 3455/35

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.38 Heuchelheimer Straße

Flurstück-Nr. 2721/10

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.39 Hanns-Fay-Straße

Flurstück-Nrn. 4955/5 und 4966

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.40 Hans-Kopp-Straße

Flurstück-Nrn. 2128/68, 2128/69, 2128/77, 2128/86 5950/4 und 5950/5

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.41 Haydnstraße

Flurstück-Nrn. 3443/14, 4582/6 und 6860

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.42 Haydnstraße / Schumannstraße

Flurstück-Nr. 4567

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.43 Industriestraße

Flurstück-Nrn. 2355/55, 2355/66, 2355/68, 2799/7, 2799/8, 2805/15, 2810/8, 2810/9, 2810/10, 2810/14, 2810/16, 2839/3, 2848/10, 2951/4, 2954/15, 2956/5, 2957/2, 2957/3, 2957/5, 2958/4, 2958/6, 2960/10, 2960/13 und 2980/11

1.44 Jakobsplatz

Flurstück-Nr. 4965 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

1.45 Johann-Fesser-Straße

Flurstück-Nr. 2692/3

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.46 Julius-Bettinger-Straße

Flurstück-Nr. 5992/2

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.47 Kalkofenweg

Flurstück-Nr. 1414/2

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.48 Karlsbader Straße

Flurstück-Nr. 4405

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.49 Königsberger Straße

Flurstück-Nr. 4383

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.50 Kopernikusstraße

Flurstück-Nr. 2637/6

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.51 Lessingstraße

Flurstück-Nrn. 2669/6 und 3500/12

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.52 Lilienstraße

Flurstück-Nr. 4496

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.53 Lückstraße

Flurstück-Nr. 4239

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.54 Lucas-Cranach-Straße

Flurstück-Nr. 5002

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.55 Mahlastraße

Flurstück-Nrn. 2043/25, 2076/1, 2093/18, 2093/20, 2093/21 und 5998/1 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.56 Mannheimer Straße

Flurstück-Nr. 5367/1

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.57 Meergartenweg

Flurstück-Nrn. 1509/9, 1509/10, 1518/3, 1532/6, 1551/1, 1568/10 und 1670/2

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.58 Mittaschstraße

Flurstück-Nr. 4610

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.59 Mohrengäßchen

Flurstück-Nr. 2565/6

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

1.60 Mörikestraße

Flurstück-Nr. 4193/15

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.61 Mozartstraße

Flurstück-Nrn. 2638/5, 4458, 4492 und 4500

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.62 Nachtweideweg

Flurstück-Nrn. 1042/1, 1042/10, 1042/11, 1042/24, 1042/31, 1042/33,

1044/15, 1044/18 und 1106/2

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

1.63 Nelkenstraße

Flurstück-Nrn. 4489, 4533 und 4536

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.64 Nordendstraße

Flurstück-Nr. 1212

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.65 Nordring

Flurstück-Nrn. 4060/1, 4060/2 und 4060/9

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

1.66 Ostring

Flurstück-Nrn. 1411/1, 1411/2 und 4009

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.67 Peter-Rosegger-Straße

Flurstück-Nrn. 4166, 4179, 4180/6 und 4199/1 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.68 Philipp-Rauch-Straße

Flurstück-Nr. 2193/7

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.69 Pierstraße

Flurstück-Nr. 2252/42

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.70 Paul-Klee-Straße

Flurstück-Nr. 6028

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.71 Rathenaustraße

Flurstück-Nr. 2628/3

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.72 Rheinstraße

Flurstück-Nrn. 784/5, 828 und 828/2

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.73 Richard Wagner-Ring

Flurstück-Nrn. 4545/2, 4548, 4550, 4552, 4560/5, 4583, 4584/10, 4586

und 3501

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.74 Robert-Koch-Straße

Flurstück-Nrn. 3997/1 und 3997/2

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.75 Rosenstraße

Flurstück-Nr. 4488

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.76 Sapperstraße

Flurstück-Nr. 2252/26

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.77 Scheffelstraße

Flurstück-Nr. 1346/8

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

1.78 Schillerstraße

Flurstück-Nrn. 2462/4, 2462/7, 4230, 4255 und 4269

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.79 Schlachthausweg

Flurstück-Nr. 1332/15

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.80 Schraderstraße

Flurstück-Nrn. 2128/74, 5946/2 und 5948/2 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.81 Schumannstraße

Flurstück-Nr. 4562, 4568, 4569/2, 4570 und 4574 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.82 Siemensstraße

Flurstück-Nr. 2770/38 und 2799/5 (im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

1.83 Starenweg

Flurstück-Nr. 3880/2, 3880/3, 5309/1 und 5366 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.84 Steinstraße

Flurstück-Nr. 1346/2 und 4076 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

1.85 Stettiner Straße

Flurstück-Nr. 4424/3 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.86 Synagogengasse

Flurstück-Nrn. 150, 150/1, 205/6, 210/1, 212/3, 214/1, 214/2, 215/1, 216/1 (im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

1.87 Theodor-Storm-Straße

Flurstück-Nr. 2239 (im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.88 Tulpenstraße

Flurstück-Nr. 4475 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.89 Uhlandstraße

Flurstück-Nr. 2241/6 (im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

1.90 Veldenstraße

Flurstück-Nr. 1089 (im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.91 Virchowstraße

Flurstück-Nr. 1348/4, 3986/2, 3979/5 und 3979/6 (im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

1.92 Westring

Flurstück-Nrn.3454/2 und 3455/19 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.93 Wildstraße

Flurstück-Nr. 4539/52 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.94 Wilhelm-Raabe-Straße

Flurstück-Nrn. 4095 und 4107 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

1.95 weggefallen

1.96 Wingertstraße

Flurstück-Nrn. 2632, 2635 und 4489/1 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

1.97 Winklerstraße

Flurstück-Nr. 4540/38 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

1.98 Wormser Straße

Flurstück-Nrn. 30, 1070/4, 1070/6, 1070/10, 1070/11, 1070/13, 1070/14, 1070/16, 2554/21, 2751/9, 2751/18, 2766/3, 2766/8, 2768/3, 2768/5, 2769/2, 2769/3, 2789/9, 2809/2, 2809/5, 2848/11, 4060/8, 4201, 4203 und 4205/1

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

1.99 Ziegelhofweg

Flurstück-Nr. 1371/3 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze in der Gemarkung Frankenthal werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Gehund Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

2. Gemarkung Frankenthal

2.01 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nrn. 1883/3, 1910/10, 2043/72, 4938, 4940, 4954, 6013/1, 6014 und 6310

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Am Strandbad

Flurstück-Nr. 1441/6 (im beigefügten Lageplan 17 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 An der Langgewann

Flurstück-Nrn. 3612/2, 6656 und 6668 (im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Benderstraße

Flurstück-Nr. 1445/6

(im beigefügten Lageplan 17 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 Bensheimer Ring

Flurstück-Nr. 5234

(im beigefügten Lageplan 19 umrandet und gekennzeichnet)

2.06 Bohnstraße

Flurstück-Nr. 4541/44

(im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.07 Brunckstraße

Flurstück-Nrn. 4541/13 und 4541/20

(im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.08 Carl-Bosch-Ring

Flurstück-Nrn. 2252/11, 2252/19, 4538/33, 4538/44, 4538/49, 4539/37,

4540/61, 4542/40, 4543/35 und 4621

(im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.09 Carl-Spitzweg-Straße

Flurstück-Nr. 4700

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.10 Carostraße

Flurstück-Nrn. 4542/14, 4542/22, 4542/30 und 4542/56

(im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.11 Emil-Nolde-Ring

Flurstück-Nrn. 6208 und 6306

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.12 Hans-Holbein-Straße

Flurstück-Nr. 6023

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.13 Hans-Purrmann-Straße

Flurstück-Nrn. 4942. 4948/1 und 4948/2

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.14 Heßheimer Straße

Flurstück-Nrn. 3038/12, 3050/20, 3050/22 und 3053/2

(im beigefügten Lageplan 21 umrandet und gekennzeichnet)

2.15 Jakobsplatz

Flurstück-Nr. 4663/1

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.16 Julius-Bettinger-Straße

Flurstück-Nrn. 5984/2, 5986/4, 5986/5 und 5986/6 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.17 Kühnlestraße

Flurstück-Nr. 2974/12 (im beigefügten Lageplan 24 umrandet und gekennzeichnet)

2.18 Ludwigshafener Straße

Flurstück-Nr. 5368 (im beigefügten Lageplan 19 umrandet und gekennzeichnet)

2.19 Lucas-Cranach-Straße

Flurstück-Nrn. 4995 und 4996/4 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.20 Mahlastraße

Flurstück-Nr. 2023/7 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.21 Mathias-Grünewald-Straße

Flurstück-Nr. 6002 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.22 Max-Liebermann-Straße

Flurstück-Nrn. 4706 und 4716 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.23 Mannheimer Straße

Flurstück-Nr. 5407 (im beigefügten Lageplan 19 umrandet und gekennzeichnet)

2.24 Nordring

Flurstück-Nr. 4060/9 (im beigefügten Lageplan 22 umrandet und gekennzeichnet)

2.25 Otto-Dillstraße

Flurstück-Nrn. 4980/3, 4980/4 und 4987 (im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

2.26 Richard Wagner-Ring

Flurstück-Nrn. 4547, 4556, 4558 und 4566 (m beigefügten Lageplan 21 umrandet und gekennzeichnet)

2.27 Robert-Koch-Straße

Flurstück-Nrn. 4030/1 (im beigefügten Lageplan 23 umrandet und gekennzeichnet)

2.28 Scheffelstraße

Flurstück-Nrn. 1346/9 und 4065 (im beigefügten Lageplan 22 umrandet und gekennzeichnet)

2.29 Schlachthausweg

Flurstück-Nr. 1332/22 (im beigefügten Lageplan 22 umrandet und gekennzeichnet)

2.30 Wildstraße

Flurstück-Nrn. 4539/12 und 4539/21 (im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.31 Winklerstraße

Flurstück-Nr. 4540/60 (im beigefügten Lageplan 20 umrandet und gekennzeichnet)

2.32 Wormser Straße

Flurstück-Nr. 4206/9 (im beigefügten Lageplan 25 umrandet und gekennzeichnet)



Drucksache Nr.

XVII/0832

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	613/Za, 612/Lö	Dat	tum:		Hinwe	eis:	:	_
Umsetzung d Bewirtschaftu			linie - Maßn	ah	menprogramme	e fü	ir den 3.	-
							,	
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	8			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

1. Der Meldung zum dritten und letzten Bewirtschaftungszyklus zur Fortschreibung der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach §§ 82 und 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird zugestimmt.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0867

Aktenzeichen:	613/Za	Dat	tum:		Hinwe	is:		
wirtschaftung	er Wasserrahmer szyklus ng zur Drucksacl			ah	menprogramm f	ür	den 3. Be-	
Beratungsergebr	nis:		L					
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	9			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			x					
Abdruck an: 61					,			

Die Verwaltung berichtet:

Im Planungs- und Umweltausschuss am Donnerstag, 18.06.2020 gab es eine Rückfrage hinsichtlich der Abgrenzung folgender Abschnitte:

Abgeschlossene Projekte

- 13. Isenach (ID 48) Renaturierung Bereich 3 und 4 (abgeschlossen)
- 14. Isenach (ID 1264) Renaturierung Bereiche 3 und 4 (abgeschlossen)

Teilgebiet "Isenach"

Priorität 3

- 15. Isenach Renaturierung (Bereiche 1 und 2)
- 16. Isenach -Renaturierung (Bereiche 5 und 6)

Die Nummer sind zwar in der Anlage "Übersichtslageplan mit laufender Nummerierung und Priorisierung" der Drucksache XVII/0832 dargestellt, aber die Abgrenzungen der Abschnitte sind nicht erkennbar. Daher wird dieser Ergänzungsdrucksache als Anlage ein Plan beigefügt, der die Abgrenzungen der einzelnen Bereiche genau ausweist.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0833

Aktenzeichen:	83-230/xk	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
•	les Jahresabso kenthal (Pfalz)			Eig	en- und Wirtscl	hat	ftsbetriebes	-
Beratungsergebr	1		I was					
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	10			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
x								
Abdruck an:					1 1		1	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Jahresabschluss 2017 des EWF wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBI. S. 331) mit einer Bilanzsumme von 45.720.228,97€ auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresgewinn von 1.219.917,05€ festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn 2017 des EWF in Höhe von **1.219.917,05€** verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Abwasserbeseitigung: 445.299,13€ Jahresgewinn

Abfallentsorgung: 971.233,06€ Jahresgewinn (hoheitlicher Bereich: 945.531,43€ Jahresgewinn) (DSD-Bereich: 25.701,63€ Jahresgewinn)

Wirtschaftsbetriebe: 13.267,89€ Jahresgewinn

Friedhofs- und Bestattungswesen: 209.883,03€ Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2017 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD) und der Wirtschaftsbetriebe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen wird auf neue Rechnung vorgetragen.



Drucksache Nr.

XVII/0801

XVII. Wahlperiode 2	2019 –	2024
---------------------	--------	------

Aktenzeichen:	10/DMS/Z Datum: Hinweis:				:				
Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)									
Beratungsergebn	nis:								
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:		
Stadtrat	01.07.2020	11			Mit		Nein-Stimmen:		
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:		
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
	х		x						
Abdruck an:			· ·		· ·		•		

Die Verwaltung berichtet:

Durch die fortschreitende Digitalisierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und die damit verbundene Nutzung moderner, elektronischer Informationstechnologie haben sich die organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an die Arbeitsprozesse sowie die Kommunikationsweise der Öffentlichen Verwaltung grundlegend verändert.

Unter dem Begriff der Digitalisierung ist dabei der Einsatz entsprechender Technologien (z.B. E-Payment, Cloud-Computing, Open Data, DMS etc.) ebenso zu verstehen wie die Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovG RP), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Der Anpassung der bestehenden organisatorischen Strukturen, insbesondere hinsichtlich bestehender Prozesse und Abläufe, ist vor diesem Hintergrund besonders Rechnung zu tragen.

Im Sommer 2017 wurde das OZG verabschiedet. Dieses beinhaltet die Verpflichtung alle geeigneten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis Ende 2022 auch über Online-Verwaltungssportale anzubieten.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der erbrachten Verwaltungsleistungen ab diesem Zeitpunkt auch online abgerufen werden. Vor diesem Hintergrund kom-

men einer digitalen, medienbruchfreien Vorgangsbearbeitung, Dokumentenverwaltung sowie Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu.

Mit der Einführung eines DMS sollen hierfür die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ausgangslage

Der Verwaltung stehen bereits heute zahlreiche elektronische Technologien für die tägliche Arbeit, z.B. Fachverfahren, E-Mail, Telefon, Terminkalender, Online-Beschaffungsplattformen oder Terminvergabe, zur Verfügung.

Obwohl die überwiegende Anzahl der Dokumente bereits heute originär elektronisch erstellt werden, stehen weder die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine elektronische Vorgangsbearbeitung noch adäquate digitale und revisionssichere Systeme zur Ablage der Dokumente zur Verfügung, sodass weiterhin bei nahezu allen internen sowie externen Prozessen auf den papiergebundenen Geschäftsgang sowie die klassische Papierakte zurückgegriffen werden müssen.

Formen elektronischer Zusammenarbeit, z.B. die digitale Zeichnung von Dokumenten, gemeinsame Aufgabenverwaltung, Wiedervorlagen, Einbindung von externen Stellen, elektronische Postverteilung, Terminplanung etc. stehen heute nur in geringem Umfang zur Verfügung.

Zielsetzung

Die Einführung eines DMS stellt die Basis für eine moderne, effiziente Büroarbeit dar und ist auch Voraussetzung für die medienbruchfreie Umsetzung von E-Government Dienstleistungen.

Ein DMS bietet die Möglichkeit in einem einheitlichen System alle relevanten Dokumente eines Vorgangs unabhängig von deren Herkunft (Papierpost, E-Mail, Fachverfahren) in einer elektronischen Akte abzulegen. Die aktuell unstrukturierten Ablagen im Filesystem (lokale Festplatten, E-Mail-Postfach, Outlookarchiv, Serverablagen, USB-Sticks etc.) können so durch eine revisionssichere Ablage ersetzt werden. Eine Digitalisierung der bestehenden papiergebundenen Akten ist ebenfalls möglich.

In Verbindung mit den umfangreichen Suchoptionen eines DMS können somit Akten, Vorgänge und Dokumente kurzfristig gefunden, bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Neben den damit verbundenen Synergieeffekten innerhalb der Verwaltung sichert dies auch die Transparenz des Verwaltungshandelns insgesamt.

Über ein Berechtigungsrahmenkonzept wird der Zugriff auf Dokumente und Akten entsprechend des Geschäftsverteilungsplanes sichergestellt. Dies ermöglicht auch das gemeinsame Führen von Akten mit bereichsübergreifender Bedeutung ohne Redundanzen und sichert einen Zugriff auf Informationen im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen.

Ein DMS beinhaltet darüber hinaus Funktionen zur digitalen Vorgangsbearbeitung (Workflows), über die papiergebundene Arbeitsabläufe abgelöst und digitalisiert werden können. Daraus ergeben sich Einsparungen hinsichtlich der Bearbeitungs- und Umlaufzeiten der Vorgänge. Außerdem lässt sich der aktuelle Sachstand der Vorgänge zeitnah ermitteln.

Weiterhin können Akten über automatisierte Wiedervorlagen und ähnliche Funktionen bearbeitet werden. Dies unterstützt bei der Einhaltung von Fristen und auch der unvorhergesehenen Wahrnehmung der Vertretung von Mitarbeitenden erheblich.

Das Führen von elektronischen Akten und die digitale Vorgangsbearbeitung machen auch ein orts- und zeitunabhängiges Arbeiten möglich, was die Akzeptanz und Nutzung von Telearbeitsplätzen wesentlich fördert. Dadurch steigt die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeberin auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zusammenhang mit den Anforderungen des demografischen Wandels.

Das DMS leistet auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Ökologie der Verwaltung. Durch das konsequente Führen von E-Akten wird kurzfristig der Gebrauch von Druckern und der Verbrauch von Papier reduziert. Durch die Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung und der damit verbundenen Vermeidung von Papier sowie der digitalen Übernahme relevanter Bestandsakten kann langfristig ein Abbau von Lagerflächen realisiert werden.

Projektorganisation

Die Umsetzung und Steuerung der DMS Einführung werden von der Leitung sowie zwei Mitarbeitenden des Bereichs Zentrale Dienste wahrgenommen.

Die Einführung eines DMS bedeutet auch einen Eingriff in die gewohnte Arbeitsweise der Beschäftigten. Ein frühzeitiges Einbinden der Beschäftigten in den Einführungsprozess sowie das Schaffen einer entsprechenden Kommunikationskultur sind daher unerlässlich. Aus diesem Grund werden alle Dienststellen aktiv am Umsetzungsprozess beteiligt.

Von den Bereichen wurden zunächst DMS-Beauftragte benannt, die als Koordinatoren die Abstimmung zwischen Projektleitung und Dienststellen sicherstellen sollen.

Softwarebeschaffung

Im Jahr 2017 hat die KommWis als Tochtergesellschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz einen Rahmenvertrag für ein DMS ausgeschrieben. Die fachlichen Anforderungen an das ausgeschriebene Softwareprodukt orientierten sich am Organisationskonzept E-Verwaltung des Bundesinnenministeriums (ehem. DOMEA-Konzept). Den Zuschlag erhielt die LORENZ Orga-Systeme GmbH mit dem Produkt 2Charta.

Die Software wurde Mitte 2019 im Rahmen der Bereichsleiterklausurtagung vorgestellt. Das Produkt ist bereits bei einer Vielzahl von rheinland-pfälzischen Kommunal-

verwaltungen im Einsatz. Die weite Verbreitung bietet die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Ausbau des Verfahrens, der gemeinsamen Entwicklung von Schnittstellen und stärkt weiterhin die Position der Kommunen gegenüber dem Hersteller der Software. Ferner beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz eine Beteiligung an der LORENZ Orga-Systeme GmbH, um eine langfristige Zusammenarbeit sowie kommunale Ausrichtung der Software sicherzustellen.

Daher fand im Mai 2020 eine umfangreiche Präsentation mit fachlicher Prüfung statt. Der Stadtvorstand hat in der Sitzung vom 15.06.2020 die Nutzung des Verfahrens 2Charta aus dem Rahmenvertrag beschlossen.

Die KommWis bietet die Lösung als Kommunallizenz zur Miete an, diese beläuft sich auf 28.560 € (brutto) für das Basismodul. Bei der späteren Anbindung von Fachverfahren über Schnittstellen fallen jeweils Mietkosten in Höhe von 3.500 € (brutto) an. Neben diesen Kosten sind einmalige Aufwendungen für die Installation des Grundmoduls, die Einrichtung von Schnittstellen sowie Schulungen und Programmanpassungen zu kalkulieren.

Für den Projektstart in den Jahren 2020 und 2021 fallen Kosten für die Installation und Schulung in Höhe von 6.000 € (brutto) sowie die jährliche Miete des Basismodules an. Ab dem Jahr 2022 ist in Abhängigkeit des Projektfortschrittes und der Anforderungen der Bereiche mit weiteren Kosten für die Einrichtung und Miete von Schnittstellen zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Eine Beauftragung der KommWis mit der Lieferung der Software soll im Juli 2020 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt sind mehrere Informationsveranstaltungen für die Bereiche vorgesehen, um über den aktuellen Sachstand zu informieren und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Mit der technischen Einrichtung ist im vierten Quartal 2020 zu rechnen. Im Anschluss können die Schulungen für die Administration des Systems sowie der Mitarbeiter des Projektteams erfolgen.

Die Basis eines funktionieren DMS ist eine einheitliche Ablagestruktur in Form eines verwaltungsweiten Aktenplans. Dieser sowie das Zugriffsberechtigungsrahmenkonzept sollen gemeinsam mit den Bereichen ab dem vierten Quartal 2020 entwickelt werden.

Nach einer Pilotphase beim Bereich Zentrale Dienste sollen ab Jahresbeginn 2021 weitere Dienststellen, mit denen die notwendigen Grundlagen (Entwicklung Aktenplan, Berechtigungskonzept etc.) bereits erarbeitet wurden, sukzessive an das DMS angebunden werden. Der zeitliche Rahmen wird auf Grundlage der Erkenntnisse der Pilotierungsphase in enger Abstimmung mit den Bereichen festgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Anschluss aller Büroarbeitsplätze an das DMS, die Schulungen der Mitarbeitenden sowie die Bereitstellung der Basisfunktionalität des DMS zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden können.

Darauf aufbauend kann mit einem umfangreichen Ausbau des Verfahrens gerechnet

werden, voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2022. Dieser beinhaltet unter anderem die Anbindung von Fachverfahren über Schnittstellen, das rechtskonforme Ersetzende Scannen von Papierdokumenten sowie die Digitalisierung relevanter Bestandsakten.

Mit der Anbindung weiterer Dienststellen ab dem Jahr 2021 und dem anschließenden fachlichen Ausbau des Verfahrens wird dem DMS eine strategische Bedeutung zukommen. Daher ist neben den genannten Kosten für die Software auch mit Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Aufwendungen für die Erweiterung der Arbeitsplatzausstattung (z.B. Scanner, Zweitmonitore) zu rechnen.

Martin Hebich Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Hebich stellt den Bericht ausführlich vor.

Ratsmitglied Svoboda äußert seine Freude über die Einführung dieses effizienten Systems und über die Wahl eines Partners, der sich in kommunalen Strukturen auskennt. Er weist daraufhin, dass die Einführung des Systems neben der Software, auch neue Anforderungen an die Hardware stellen wird, wie z. B. die Schaffung von Doppelbildschirmarbeitsplätzen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Überarbeitung der Netzwerkstruktur.

Oberbürgermeister Hebich bestätigt die Notwendigkeit, im Bereich Hardware zu investieren, um eine sachgerechte Umsetzung zu ermöglichen.

Ratsmitglied Börstler bedankt sich für die Vorstellung des Berichtes. Er möchte wissen, welchen Nutzen die Bürger von der Einführung des Dokumentenmanagementsystems haben und ob z. B. ein persönliches Vorsprechen der Bürgerinnen und Bürger für einzelne Dienstleistungen noch notwendig sein wird.

Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass bereits viele Angelegenheiten, aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Verwaltung, ohne persönliche Vorsprache erfolgen mussten. Für die Bürgerinnen und Bürger sei die Einführung durchaus von Vorteil.

Ratsmitglied Werner spricht seine Hoffnung darüber aus, dass mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein Mehrwertgeschaffen wird. Er hebt positiv hervor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Durchführung miteingebunden werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Miete i. H. v. 28.000,00 Euro einen jährlichen Betrag darstellt.

Oberbürgermeister Hebich bejaht dies. Er erklärt, dass sich die Verwaltung für dieses System entschieden hat, da es die größte Verbreitung hat und am praktikabelsten ist.

Ratsmitglied Sielaff betont die Wichtigkeit, den gesamten Arbeitsprozess der Verwaltung auf eine medienbruchfreie, digitale Bearbeitung umzustellen. Die Papierakte und der Papiervorgang sollen komplett der Vergangenheit angehören. Gleichzeitig müssen die Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit umgesetzt werden. Die Umsetzung dieses umfänglichen Vorhabens stellt eine große Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dar. Sie hebt hervor, dass die SPD-Stadtratsfraktion das Vorhaben der Stadtverwaltung ausdrücklich begrüßt, allerdings erscheinen ihr nach aktuellem Informationsstand die geplanten Ressourcen im Personal- und Finanzbereich als zu niedrig angesetzt. Des Weiteren fehlt ihr ein Hinweis darauf, in welcher Art die Einführung der neuen Systeme erfolgen soll. Sie wünscht sich die Aufsetzung eines formalisierten IT-Projektes, das klare Zuständigkeiten, eine Zeitplanung mit Meilensteinen und eine Ressourcenplanung mit Mittelabflussplanung sowie eine Risikobewertung und Berichtspflichten festschreibt.

Ratsmitglied Dr. Schulze begrüßt die Einführung des Systems, da die Arbeit der Verwaltung so effektiv wie möglich sein soll. Wie bereits Frau Sielaff, hebt auch er die Wichtigkeit der Datensicherheit hervor. Er fragt, wie hoch die Gesamtkosten sein werden.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass die Gesamtkosten noch nicht bekannt sind. Zusätzlich zu den Kosten für das Dokumentenmanagementsystem entstehen u. a. noch Kosten für die Ausrüstung, bauliche Maßnahmen, Leitungsverstärkung und Kapazitätserweiterungen.

Ratsmitglied Gauch äußert den Wunsch, online verständlichere Formulare zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Trapp betont die Wichtigkeit von Mitarbeiterschulungen. Auch Ratsmitglied Kühner bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so frühzeitig wie möglich zu integrieren. Insgesamt sei es wichtig, die Zusammenführung der Verwaltungsarbeit und der Ratsarbeit auf dem digitalen Weg zu begleiten und zu unterstützen.



Drucksache Nr.

XVII/0825

Aktenzeichen:	10-G/T BLö	Dat	atum: Hinweis:			
Jahresbericht	des Beirates d	er Men	schen mit E	Beh	inderung für das	s Jahr 2019
Beratungsergebr	nis:					
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
Stadtrat	01.07.2020	12			Mit	Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	x		х		h	
Abdruck an: 10						

Die Verwaltung bittet den als Anlage beigefügten Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage

Der Tagesordnungspunkt 12, Vorlage XVII/0825 "Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2019" wird vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Oberbürgermeister Hebich ruft den Tagesordnungspunkt 12 auf und begrüßt Frau Kerstin Sauer, Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung.

Frau Sauer stellt den Jahresbericht ausführlich vor.

Oberbürgermeister Hebich bedankt sich für den Vortrag und hebt die Wichtigkeit des stetigen Austausches zwischen Verwaltung und Beirat der Menschen mit Behinderung hervor. Anregungen und Verbesserungsvorschläge, besonders im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen.

Die Stadtratsfraktionen bedanken sich für die sehr gute Arbeit des Beirates.

Ratsmitglied Dr. Bruder möchte wissen, wie genau der Transport von Schwerstbehinderten im Rahmen des Teilhabegesetztes in der Stadt Frankenthal funktioniert, der im Bericht erwähnt worden ist.

Frau Sauer erklärt, dass man sich bei dem Kooperationspartner ASB (Arbeiter – Samariter – Bund) melden muss. Ursprünglich bestand ein Anspruch auf zwei Fahrten im Monat, welche nur auf das Stadtgebiet Frankenthals begrenzt waren. Inzwischen wurden das Angebot auf vier Fahrten im Monat und der Radius auf 20 Kilometer erweitert. Finanziert werden die Transporte zum Teil durch die Stadt und aus Mitteln der Bürgerstiftung.

Ratsmitglied Dr. Bruder bittet Beigeordneten Leidig im nächsten Sozialausschuss nochmal darüber zu berichten. Herr Leidig sichert dies zu.



Drucksache Nr.

XVII/0876

Aktenzeichen	CDU, FDP, FW	/G Da	tum:	Hinweis:					
	ur Stadtklinik Fra samer Antrag de		-	FW	/G-Stadtratsfrak	tic	on	_	
Beratungsergek		Tan	Öttendiah	T.,	T Cine Alimentin	1	La Chinama and	1	
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:		
Stadtrat	01.07.2020	13			Mit		Nein-Stimmen:		
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:		
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunger Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
Abdruck an: A-1, 54, 10,	<u> </u>						<u> </u>		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge folgende Resolution zur Stadtklinik beschließen:

Die Fraktionen des Stadtrates Frankenthal bekennen hiermit, dass sie uneingeschränkt zur Stadtklinik Frankenthal und den Beschäftigten stehen.

Die Protokollierung des TOP 13 erfolgt unter TOP 13.1.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/0879

Aktenzeichen:	SPD	Dat	um:		Hinweis:				
	ur Stadtklinik Fra ngsantrag der S			on					
Beratungsergeb	onis:								
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:		
Stadtrat	01.07.2020	13.1			Mit		Nein-Stimmen:		
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:		
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
	X								
Abdruck an: A-1, 54, 10									

Änderungsantrag zur Drs. XVII/876

Die Resolution erhält folgende Fassung:

- 1. Die Fraktionen des Stadtrates Frankenthal bekennen hiermit, dass sie uneingeschränkt zur Stadtklinik Frankenthal und den Beschäftigten stehen.
- 2. Die Stadtklinik Frankenthal als Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal ist als Haus der Grund- und Regelversorgung ein unverzichtbarer Eckpfeiler der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung der Menschen in Frankenthal und Umgebung.
- 3. Mit seinen jüngsten Entscheidungen für ein großes Investitionsprogramm
 - Erweiterungsbau,
 - Sanierung/Modernisierung des Bestandes,
 - Neubau einer Tagesklinik in Limburgerhof und
 - Neubau einer Großküche unter wesentlicher finanzieller Mitbeteiligung der Stadt

hat der Stadtrat deshalb bereits Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Ratsmitglied Baqué erläutert den Resolutionsantrag ausführlich. Anschließend führt Ratsmitglied Dr. Schiffmann den dem Protokoll beigefügten Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Ratsmitglied Dr. Schiffmann erklärt, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag von CDU, FDP und FWG unterstützen wird, sofern folgende Punkte ergänzt werden:

Ziffer 2:

Die Stadtklinik Frankenthal als Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal ist als Haus der Grund- und Regelversorgung ein unverzichtbarer Eckpfeiler der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung der Menschen in Frankenthal und Umgebung.

Ziffer 3:

Mit seinen jüngsten Entscheidungen für ein großes Investitionsprogramm

- Erweiterungsbau,
- Sanierung/Modernisierung des Bestandes,
- Neubau einer Tagesklinik in Limburgerhof und
- Neubau einer Großküche unter wesentlicher finanzieller Mitbeteiligung der Stadt

hat der Stadtrat deshalb bereits Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

Die Stadtratsfraktionen der AfD, Grünen / Offene Liste und der Linke teilen mit, dass sie den Resolutionsantrag ebenfalls unterstützen werden und dem Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zustimmen werden.

Ratsmitglied Bindert sagt aus, dass die Fassung der SPD-Stadtratsfraktion eine wichtige Ergänzung ist, die mitgetragen wird.

Oberbürgermeister Hebich lässt über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion abstimmen. Dieser wird einstimmig beschlossen.

Fassung des beschlossenen Resolutionsantrags:

- 1. Die Fraktionen des Stadtrates Frankenthal bekennen hiermit, dass sie uneingeschränkt zur Stadtklinik Frankenthal und den Beschäftigten stehen.
- 2. Die Stadtklinik Frankenthal als Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal ist als Haus der Grund- und Regelversorgung ein unverzichtbarer Eckpfeiler der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung der Menschen in Frankenthal und Umgebung.
- 3. Mit seinen jüngsten Entscheidungen für ein großes Investitionsprogramm
 - Erweiterungsbau,
 - Sanierung/Modernisierung des Bestandes,
 - Neubau einer Tagesklinik in Limburgerhof und
 - Neubau einer Großküche unter wesentlicher finanzieller Mitbeteiligung der Stadt

hat der Stadtrat deshalb bereits Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt.



Drucksache Nr.

XVII/0875

Aktenzeichen:	n: FDP Datum: Hinweis:							_
	von (Zusatz-) Inf ag der FDP-Stadtı			ore	ona-Hilfen			_
Beratungsergebr	nis:							
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	14			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an:			· · ·					

Prüf-ANTRAG der FDP-Stadtratsfraktion

Bereitstellung von (Zusatz-)Informationen zu staatlich bereitgestellten Hilfen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Krise für die Frankenthaler Bürger/Unternehmen.

Allgemein - Sachstand:

Um auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise zu reagieren, wurden sowohl von der Bundesregierung als auch vom Land Rheinland-Pfalz verschiedene Maßnahmen beschlossen. Um von den Zuschüssen und Hilfen zu profitieren, die die Frankenthaler Bürger und Unternehmen in Anspruch nehmen können, ist es aus unserer Sicht notwendig diese in einer zugänglichen und flexiblen Art aufzubereiten.

Die FDP-Stadtratsfraktion möchte daher von der Stadt geprüft wissen, inwieweit die existierende Corona-Webseite www.corona-frankenthal.de unseren Bürgern/Unternehmen bereits einen allumfassenden Überblick über die existierenden Förderungsmöglichkeiten gibt, die vom Bund und dem Land bereitgestellt werden. Die bereits durch Flyer und Plakate beworbene Webseite www.corona-frankenthal.de soll auch dazu genutzt werden, den Bürgern eine Übersicht über alle Förderungsmöglichkeiten zu geben und den Informationsgehalt zu erweitern.

Als konkretes Beispiel könnte ein weiterer Reiter, neben "Informieren" und "Handeln", erstellt werden, unter dem ein Flowchart aufzeigt wird, das die Bürger/Unternehmen in Form einer Handlungsanweisung durch das Dickicht der Fördermöglichkeiten führt und aufzeigt, welche Fördermöglichkeiten welchen Gruppen zustehen, inkl. einer Verlinkung zu den entsprechenden Webseiten.

Dargelegt seien drei Beispiele:

1. Link zur Agentur für Arbeit:

Wo können mit dem Notfall KiZ Familien Unterstützung erhalten, wenn Ihr Einkommen durch die Corona-Krise unter ein vorgegebenes Niveau fällt?

2. Link zum Bundesfinanzministerium:

Einfacher Zugriff für unsere Unternehmen zum Themenkomplex Kurzarbeiterzuschüsse.

3. Link zur ISB (Investitions- und Strukturbank) Rheinland-Pfalz:

Themenkomplex Corona-Soforthilfe Programm, das Unternehmen aus Liquiditätsproblemen helfen soll.

Dort sind jeweils detailliertere Informationen und die notwendigen Formulare zu finden, um unseren Bürgern/Unternehmen schnell einen Überblick hinsichtlich Ihrer Förderansprüche bereitzustellen.

Begründung: Mit der Corona-Homepage hat die Stadtverwaltung bereits die Grundlagen geschaffen, um die Bürger/Unternehmen über die Corona-Maßnahmen und deren Auswirkungen zu unterrichten. Um im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung diesen Service noch transparenter und umfassender zu gestalten, wäre es im Sinne aller diese Zusatzleistung anzubieten, um den Zeitaufwand zu reduzieren.

Daher die Bitte der FDP-Stadtratsfraktion an die Stadt zu prüfen, inwieweit diese Zusatzinformationen in die Homepage integriert werden können.

Thomas Börstler

FDP-Fraktionsvorsitzender

Ratsmitglied Börstler stellt den Prüfantrag ausführlich vor.

Oberbürgermeister Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Auf der Website corona-frankenthal.de sind unter dem Reiter "Informieren" bereits Informationen zu Wirtschaft und Arbeit sowie zum Einzelhandel und Gewerbe zusammengestellt. Hier wurden auch Fragen zu Fördermöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz beantwortet, indem auch auf die Seite corona.rlp.de verwiesen wurde.

Vermutlich wurden im Zuge einer von vielen Aktualisierungen der Seite diese Links versehentlich gelöscht. Daher danken wir für den Hinweis und haben diesen umgehend behoben. Aktuell werden folgende Fragen beantwortet:

- Was ist Kurzarbeitergeld?
- Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?
- Wie ist der aktuelle Stand zum Kurzarbeitergeld?
- Was ist beim Antrag auf Kurzarbeitergeld zu beachten?

Außerdem sind folgende Links auf der Seite zu finden:

- Pressemitteilung zur Stundung Gewerbesteuer (und Kita-Beiträge) durch den Bereich Finanzen "Stadt unterstützt Unternehmen und Eltern"
- Link zur Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergelds (Bundesagentur für Arbeit)
- Link zu aktuellen Informationen der Arbeitsagentur für Unternehmen
- Link zu Merkblättern und Formularen für Unternehmen (Bundesagentur für Arbeit)
- Link zu Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Kurzarbeitergeld
- Link zu Fragen und Antworten zum Thema Kurzarbeit und Qualifizierung in verschiedenen Sprachen (BMAS)
- Link zu Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Die Seite ist nicht statisch und wird laufend aktualisiert und ergänzt. Die fehlenden Links zu den Fördermöglichkeiten haben wir nach Erhalt dieser Anfrage wieder aufgenommen.

ldeen und Anregungen können jederzeit kurzfristig an <u>pressestelle@frankenthal.de</u> geschickt werden.

Von einem Flowchart sehen wir aus Gründen des hohen Pflege- und Aktualisierungsbedarfs ab, denn durch ständige Veränderungen wären die grafischen Kosten hoch. Beim Verlinken auf externe Institutionen ist gewährleistet, dass hier immer die aktuellsten und umfassendsten Informationen zu finden sind.

Auch ein Aufruf die lokale Wirtschaft zu unterstützen sowie von Frankenthaler Hilfsangeboten und Netzwerken ist in der Rubrik Handeln veröffentlicht.

Über die Hilfsangebote und Inhalte war das Interdisziplinäre Lagezentrum auch mit der Wirtschaftsförderung und City- und Stadtmarketingverein im Gespräch.



Drucksache Nr.

XVII/0799

Aktenzeichen:	n: AfD Datum: Hinweis:							_
_	m Jakobsplatz ler AfD-Stadtrat	sfrakti	on					-
Beratungsergeb	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	15			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
Abdruck an:	X		<u> </u>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
Durch die Ankündigung der Neugestaltung des Jakobplatzes
wurde in dem Problemviertel nicht nur eine BI gegründet,
sondern die Wut der Bürger gegen die "Oberen" geschürt.
Es muß gehandelt werden.

Wir, die AfD-Fraktion stellen den Antrag:

- Am Jakobsplatz ist ein Bürgerbüro für die Anliegen der Anwohner einzurichten.
- Es gibt genug Leerstände, die genutzt werden können.
- Das Büro sollte im Wechsel von allen Fraktionen genutzt werden, damit jede Fraktion die Möglichkeit hat, dort Sprechstunden abzuhalten.
- Das Büro sollte mit W-Lan und Telefon (mit AB) ausgestattet sein.

Mit den besten Grüßen

Hartmut Trapp

Ratsmitglied der Stagt Frankenthal

Kreis- und Fraktionsvorsitzender

& AfD

Kreisverband Frankenthal

Ratsmitglied Trapp stellt den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vor.

Die Stadtratsfraktionen der Grünen, FWG, SPD, CDU, FDP und Linken erklären, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werden.

Ratsmitglied Trapp erklärt, dass die AfD-Stadtratsfraktion auf eine Abstimmung verzichtet.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0868

Aktenzeichen:	Die Grünen / Offe	ene L	iste		Datun	า:	Hinweis:	
•	SF auf Frankentha der Grünen / Offe		_	tsf	raktion			<u>-</u>
Beratungsergeb		T ₂	Öffentlich:	1	[[] and in a second control of the second	1	La Chimman	-
Stadtrat	Sitzung am 01.07.2020	Top 16	Offentilion:	X	Einstimmig: Mit		Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:	
Stautrat	01.07.2020	10	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an:			· ·					

Vor einiger Zeit wurde bekannt, dass die BASF auf Frankenthaler Gemarkung einen Parkplatz plant, dem hunderte von Bäumen zum Opfer fallen sollen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie ist der Sachstand?
- 2. Wurde dafür eine Genehmigung beantragt oder erteilt?
- 3. Wann genau soll das Projekt durchgeführt werden?
- 4. Gibt es bereits ein Artenschutzgutachten?
- 5. Welche Ausgleichsmaßnahmen werden von der BASF vorgeschlagen? Sollen diese im Vorgriff erfolgen?
- 6. Gehört das Gebiet zur Grünen Achse zum Rhein?
- 7. Wann werden die Pläne im Planungs- und Umweltausschuss sowie im Ortsbeirat Mörsch vorgestellt?

Begründung:

Das Vorhaben der BASF hat für einige Beunruhigung gesorgt. Ein solcher Eingriff in die Natur ist kaum tolerabel und sollte möglichst verhindert werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen in räumlicher Nähe dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, um eine Umsiedlung geschützter Arten zu ermöglichen. In der Antwort auf eine Grünen-Anfrage vom Dezember 2019 wurde die Vorstellung der Überlegungen durch die BASF in den Sitzungen des Planungsausschusses und des Ortsbeirates Mörsch zugesagt (Drucksache XVII/0489).

Frankenthal, 22.6.2020

Rainer Schulze

Ratsmitglied Dr. Schulze erläutert die Anfrage ausführlich.

Oberbürgermeister Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.

Derzeit finden umfangreiche Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und den zuständigen Bereichen und Abteilungen der Verwaltung statt (Bereich Planen und Bauen, Bereich Ordnung und Umwelt). Eingebunden sind hier themenabhängig die zuständigen Stellen der SGD, der Landesbetrieb Mobilität sowie Vertreter des NABU. Nach seiner erst kürzlich erfolgten konstituierenden Sitzung wird nun auch der Beirat für Naturschutz in das Verfahren mit eingebunden.

Gutachten zu den verschiedensten Themenbereichen wie z. B. Verkehr, Lärm, Artenschutz, Vegetation werden derzeit erarbeitet und bei Vorlage durch die Verwaltung geprüft.

Zu 2.

Es wurden Ende Mai/Anfang Juni vier Bauanträge für die jeweiligen Einzelvorhaben in Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme "LKW-Abfertigung Werksteil Kläranlage, Stellplätze", "Neubau ADR-Kontrolle", "Neubau eines Abfertigungsgebäudes" und "Umbau und Nutzungsänderungen im künftigen Torgebäude der Kläranlage" eingereicht. Bis zur Vorlage aller notwendiger Gutachten und Stellungnahmen wird keine abschließende Beurteilung möglich sein. Nach vollständig vorliegenden Unterlagen und abschließender Prüfung wird den Gremien eine Beschlussdrucksache zur Abstimmung vorgelegt.

Zu 3.

Der Vorhabenträger beabsichtigt mit der Maßnahme Ende 2020 zu beginnen.

Zu 4.

Das Artenschutzgutachten wird derzeit erstellt.

Zu 5.

Sämtliche Ausgleichsmaßnahmen sind derzeit mit dem Bereich 32 (Untere Naturschutzbehörde) und dem Bereich 61 (Stadt- und Grünplanung) in Abstimmung. Vorrangig sollen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände des Vorhabens umgesetzt werden. Weitere notwendige Maßnahmen werden in näherer Umgebung in Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt werden. Hier werden von Seiten der Verwaltung Flächen aufgezeigt, die die bereits bestehenden Grünzonen sinnvoll ergänzen.

Zu 6.

Das Gebiet betrifft ausschließlich das bestehende Werksgelände des Vorhabenträgers und ist somit nicht Teil der "Grünen Achse zum Rhein".

Zu 7.

Die Planung soll in einer Sondersitzung des Ortsbeirates Mörsch nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Der Ortsvorsteher wurde vom Bereich über die wesentlichen Themen und Vorgehensweisen parallel informiert. Das Stattfinden einer Sondersitzung nach der Sommerpause war bereits vor der letzten Sitzung des Ortsbeirates Mörsch mit dem Ortsvorsteher besprochen. Die Terminsuche läuft.



Drucksache Nr.

XVII/0874

Aktenzeichen:	Die Grünen / C	Offene L	iste		Datum	: Hinweis:	
	tion in den Obd der Grünen / O			_			_
Beratungsergeb			T w			T	
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	17			Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
	х				х		
Abdruck an:	· '					•	

Die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, dass es immer wieder zu Corona-bedingten Ausnahmesituationen kommen kann.

Wir fragen deshalb auf die Wohnheime der Stadt bezogen:

- Wie sieht das Schutzkonzept generell aus und welcher Ablaufplan bzw.
 Evakuierungsplan besteht, wenn ein bestätigter Coronafall auftritt?
- Wie viele Zimmer sind mit mehr als einer Person belegt?
- Wurden in der letzten Zeit Umsetzungen angeordnet bzw. vorgenommen sodass eine Verdichtung in der Belegung stattfand?
- Können in den Zimmern, in denen mehrere Personen wohnen, die nicht einer Familie angehören, die Abstandsregelungen eingehalten werden?
- Welche Regelungen gibt es für Gemeinschaftsräume wie Küchen, Aufenthaltsräume und sanitäre Einrichtungen?
- Welche Vorkehrungen sind getroffen worden um Menschen, die risikobehaftet sind, in andere Wohnsituationen zu bringen?
- Wie viele Personen sind das und wie werden sie betreut?
- Wie und durch wen sind die Menschen über die Corona-bedingten Krankheitssymptome, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen aufgeklärt worden?
- An wen k\u00f6nnen sich Menschen wenden, wenn ein Verdachtsfall auftritt und welche Ma\u00dfnahmen sind dann geplant?
- Gibt es Ansprechpartner vor Ort?
- Gab es in den letzten Monaten Zuweisungen nach Frankenthal und wurden die Menschen vorsorglich einer Quarantäne unterzogen?

Wir bitten darum die Antwort auch schriftlich vorzulegen.

Frankenthal, 23.06.2020

Ute Hatzfeld

Ratsmitglied Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

Oberbürgermeister Hebich fragt Frau Hatzfeld-Baumann, ob sie aufgrund des Umfanges der Beantwortung mit der Zusendung der Antwort in Schriftform einverstanden ist.

Frau Hatzfeld-Baumann stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Die schriftliche Beantwortung liegt dem Protokoll bei.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:		Dat	um:		Hinwe	is:	_
	rittskarten für das ne Anfrage der St)ie	Grünen / Offene	Liste	_
Beratungsergeb	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020	17.1			Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
Abdruck an:			1		-		

Ratsmitglied Dr. Bruder stellt im Namen der Grünen-Stadtratsfraktion eine mündliche Anfrage ausführlich vor.

Er führt aus, dass es bei dem Online-Erwerb von Eintrittskarten für das Strandbad zu Komplikationen kommt. Dies würde potentielle Besucherinnen und Besucher des Strandbades von einem Besuch abhalten, da sie nicht in der Lage sind, Eintrittskarten zu kaufen. Er möchte wissen, ob es möglich ist, eine nichtdigitale Kasse für den Erwerb von Eintrittskarten am Eingang des Strandbades einrichten zu lassen.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass bisher Abstand von einem Vorortverkauf von Eintrittskarten genommen worden ist, um zu vermeiden, dass Abstandsregelungen missachtet werden und Besucherinnen und Besucher sich anstecken. Er möchte die Anfrage an die Stadtwerke weitertragen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:			Datum:			Hinweis:		
Bekanntgabe	der Entscheidun	gen a	us der nich	töf	fentlichen Sitzu	ıng	J	_
Beratungsergebi	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	01.07.2020				Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ind	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
Abdruck an:	12.1		1 1		<u> </u>		<u> </u>	

Protokoll:

TOP 18 Weiterzahlung von Beförderungsentgelten im Rahmen der Corona Krise

TOP 19 Einstellung

TOP 20 Ernennung

TOP 21 Kündigung

einstimmig beschlossen einstimmig beschlossen einstimmig beschlossen einstimmig beschlossen